

Saurenhof, Schultheissenamts Hohenstaufen, Gerichts-Bezirks Göppingen. [Liegenschafts Verkauf.] Die Erben der verstorbenen Johann Georg Bäuchle Witwe vom Saurenhof, haben sich entschlossen, das kürzlich ererbte Hofgut, den Saurenhof, im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen. Die Bestandtheile sind folgende: Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Stallungen, eine besonders stehende Scheuer, ein besonders stehendes Waschhaus, ein Schafhaus mit einem Wohnhäuschen auf der sogenannten Schafwiese, 9 $\frac{1}{4}$ M. 32 Ruth. Gärten, 82 $\frac{1}{2}$ M. 24 A. Wiesen, 96 M. 37 A. Acker, 38 $\frac{1}{4}$ M. 40 A. Waldungen. Die Liebhaber zu diesem, im guten Zustande befindlichen, einen reichlichen Ertrag gewährenden Hofgut werden zu der Aufsteichs-Verhandlung, welche am Mittwoch den 20 April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Saurenhof vorgenommen werden wird, unter der Bemerkung eingeladen, daß nicht genau bekannte Licitanten tüchtige Bürgen zu stellen haben, und daß ausser den Steuern von dem Saurenhof jährlich an Abgaben zu entrichten sind: 6 fl. 18 fr. an Geld, 4 Schfl. 5 Sri. Dinkel, 4 Schfl. 7 Sri. Haber, 4 alte Hennen, 6 junge Hühner und 200 Eier.

Den 21. März 1836.

Waisengericht in Hohenstaufen.

K. Gericht-Notariat Göppingen.

Schorndorf. Bei Bäcker Danneker ist schönes Griesmehl zu haben, das Pfund zu 5 fr.

Liberalismus

Friederichs des Großen.

Manche wollen zwischen Friederich und Napoleon eine große Aehnlichkeit finden; es ist aber auch eine große Unähnlichkeit zwischen ihnen und die größte darin, daß Friederich, der Sohn und Erbe der Unumschränktheit, großmüthig der Freiheit einen angemessenen Spielraum gönnte; Napoleon dagegen, der Sohn und Erbe der Freiheit, engherzig das Reich der Willkühr nicht genug erweitern und befestigen zu können glaubte. Folgende Anekdote liefert einen schönen

Beweis von dem Liberalismus des Erstern.

Zwei christliche Gemeinden führten unchristlich einen heftigen Streit über die Freiheit der Gottesverehrung, die jede für sich in Anspruch nahm. Die eine Confession wollte der andern keine Kirche zugestehen, und stützte sich als die bisher begünstigte auf das historische Recht, nach welchem die andere Gemeinde, als die unterdrückte oder bloß geduldete, sich keinen Tempel bauen durfte. Die Klage kam vor Friederich den Großen, welcher also entschied: „Ich will, daß unter meiner Regierung Jeder selig werden könne nach seiner Façon.“

Charade.

Mein Erstes ist der alten deutschen Sitte;
Mein Zweites ist der Britte;
Und doch aus diesem Sylbenpaar zusammen
Muß jeder Franke stammen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-,
und Brod-Preiße.

In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 11 fr.	8 fl. . . .	fr.
Roggen	7 fl. 28 fr.	6 fl. 47 fr.	6 fl. . . .	fr.
Dinkel	4 fl. 18 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 32 fr.	
Gersten	6 fl. 56 fr.	6 fl. 21 fr.	5 fl. 52 fr.	
Haber	4 fl. 24 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 30 fr.	
Erbsen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	
Linzen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	
Wicken	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 40 fr.	

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 36 fr.	—	—
Dinkel	—	fl. . . .	fl. . . .	—
Gersten	—	9 fl. 32 fr.	8 fl. 32 fr.	—
Haber	—	4 fl. 45 fr.	4 fl. 30 fr.	—
Erbsen 1 Sri.	—	1 fl. 36 fr.	—	—
Linzen	—	1 fl. 36 fr.	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	—	—	—	16 fr.
1 Krz. Weck soll wägen	—	—	—	10 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	8 fr.
Ditto, ganzes	—	—	—	9 fr.
Rohfleisch	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	—	—	8 fr.

Auflösung der Charade in No. 14.
Spieltisch.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 16.

19. April 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von der K. Französischen Regierung ist die Verfügung getroffen worden, daß über jeden in Frankreich sterbenden Würtemberger von den Präfecten dem franz. Ministerium ein Todesschein zum Zweck der Ausfolge an die diesseitige Gesellschaft vorgelegt werden soll, und es ist hierauf dem von der franz. Regierung ausgedrückten Wunsche der Erwidierung dieser Unordnung in Ansehung der in Württemberg sterbenden franz. Staats-Angehörigen auch von der diesseitigen Staats-Regierung entsprochen worden.

Hievon werden die K. Pfarrämter unter der Bedingung in Kenntniß gesetzt, die erforderlichen Todesscheine von im Lande gestorbenen franz. Unterthanen vorschriftsmäßig auszufertigen, und solche zur weitem Besorgung an das Oberamt einzusenden.

Den 11. April 1836.

Königl. Oberamt.

Winterbach. [Gläubiger Aufruf.] Diejenige Gläubiger des Georg Michael Schnabel, ledigen Webers von hier, welche ihre For-

derung nicht bereits dem Schultheissenamt angezeigt haben, werden aufgefordert, dieß um so gewisser innerhalb 15 Tagen nachzuholen, als seine wenige Liegenschaft bereits verkauft, und die Verweisung vorgenommen werden wird.

Den 14. April 1836.

Schultheissenamt,
Dobelman n.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] Gegen Joseph Doberer, Bauer zu Birkenweißbuch, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich, auf Freitag den 13. Mai l. J.

Morgens 8 Uhr

Tagfahrt anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Doberer zu machen haben, aufgefordert, solche an dem gedachten Tage auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Tage der Liquidations-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der

Schorndorf. [Holzpreise pro 18^{3/4}%.] Die Preise für das aus Staats-Waldungen pro 18^{3/4}% abzugebende Holz, sind folgender Massen festgestellt.

A. Stammholz. In sämtlichen Revieren. Eichen zu Wellbäumen pr. E. Schuh, 18 fr. Eichen zu Bau- u. Holz 15 fr. Eschen, Ahorn und Arlsbeer 12 fr. Buchen pr. E. Schuh 10 fr. Birken 7 fr. Aspen 6 fr. In den Revieren Adelberg, Urbach, Baierck, Engelberg und Geradstetten.

Nadelholz a. Sägholz und 60r und 70r pr. E. Sch. 7 1/2 fr. b. schwächeres Bauholz pr. E. Sch. 6 1/2 fr. In den Revieren Plüderhausen und Schlechtbach. Nadelholz a. 7 fr. b. 6 fr.

B. Brennholz. In den Revieren Adelberg und Urbach. Eichene Scheiter pr. Klstr. 7 fl. 52 fr. Buchene dto. 11 fl. 48 fr. Birken dto. 8 fl. 48 fr. Erlene dto. 7 fl. 56 fr. Aspene dto. 6 fl. — Nadelholz 7 fl. — Eichene Wellen pr. 100 Stk. 4 fl. 30 fr. Birken dto. 5 fl. 12 fr. Aspene dto. 3 fl. 24 fr. Eichene Prügel pr. Klstr. 6 fl. 8 fr. Buchene dto. 9 fl. — Birken dto. 6 fl. 52 fr. Erlene dto. 6 fl. 12 fr. Aspene dto. 4 fl. 48 fr. Nadelholz 5 fl. 30 fr. Buchene Wellen 6 fl. 40 fr. Erlene dto. 4 fl. 48 fr. Nadelholz Reisach pr. Wagen 1 fl. 12 fr. In den Revieren Baierck, Engelberg und Geradstetten. Eichene Scheiter pr. Klstr. 8 fl. 32 fr. Buchene dto. 12 fl. 48 fr. Birken dto. 9 fl. 24 fr. Erlene dto. 8 fl. 28 fr. Aspene dto. 6 fl. 42 fr.

Nadelholz — 7 fl. 48 fr. Eichene Wellen pr. 100 Stk. 4 fl. 40 fr. Birken dto. — 5 fl. 20 fr. Aspene dto. — 3 fl. 30 fr. Eichene Prügel pr. Klstr. 6 fl. 42 fr. Buchene dto. — 9 fl. 40 fr. Birken dto. — 7 fl. 20 fr. Erlene dto. — 6 fl. 36 fr. Aspene dto. — 5 fl. 16 fr. Nadelholz — 6 fl. 8 fr. Buchene Wellen — 6 fl. 50 fr. Erlene dto. — 5 fl. — Nadelholz Reisach pr. Wagen 1 fl. 12 fr.

B. Brennholz. Im Revier Plüderhausen. Eichene Scheiter pr. Klstr. 7 fl. 20 fr. Buchene dto. — 11 fl. — Birken dto. — 8 fl. 30 fr. Erlene dto. — 7 fl. 40 fr. Aspene dto. — 6 fl. — Nadelholz dto. — 7 fl. — Eichene Wellen pr. 100 Stk. 4 fl. 12 fr. Birken dto. — 5 fl. — Aspene dto. — 3 fl. 12 fr. Eichene Prügel pr. Klstr. 5 fl. 54 fr. Buchene dto. — 8 fl. 28 fr. Birken dto. — 6 fl. 42 fr. Erlene dto. — 6 fl. — Aspene dto. — 4 fl. 44 fr. Nadelholz dto. — 5 fl. 30 fr. Buchene Wellen pr. 100 Stk. 6 fl. — Erlene dto. — 4 fl. 36 fr. Nadelholz Reisach pr. Wagen 1 fl. 12 fr.

In dem Revier Schlechtbach. Eichene Scheiter pr. Klstr. 7 fl. 4 fr. Buchene dto. — 10 fl. 36 fr. Birken dto. — 7 fl. 48 fr. Erlene dto. — 7 fl. — Aspene dto. — 5 fl. 48 fr. Nadelholz dto. — 6 fl. 48 fr. Eichene Wellen pr. 100 Stk. 4 fl. — Birken dto. — 4 fl. 30 fr. Aspene dto. — 3 fl. — Eichene Prügel pr. Klaster 5 fl. 30 fr. Buchene dto. — 8 fl. — Birken dto. — 6 fl. 8 fr. Erlene dto. — 5 fl. 28 fr. Aspene dto. — 4 fl. 32 fr. Nadelholz dto. — 5 fl. 20 fr.

Buchene Wellen per 100 Stück 5 fl. 40 fr. Erlene ditto — 4 fl. — Nadelholz Reisach per Wagen 1 fl. 12 fr. Die Preise für das Klein-Rußholz können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Den 5. April 1836.

Königl. Forst-Unt Brunnbach. [Del-Mühle Verkauf.] Die dem Schäfer Espenlaub dahier gehörige Del-Mühle ist nebst dem laufenden Geschirr zum Verkauf ausgesetzt. Die Aufstreichsverhandlung findet am Montag, den 2. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt, und es können inzwischen die Liebhaber mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Specht in Kaufs-Untersuchung treten. Den 5. April 1836.

Schultheissenamt, Maier. Rudersberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Wagner Michael Ackermann von hier will nach Amerika auswandern, und da zu vermuthen ist, daß er namentlich bei Wirthen Schulden habe, die demselben nicht mehr bekannt sind, so werden seine Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle einzulegen, um für ihre Befriedigung vor der Auswanderung sorgen zu können. Den 5. April 1836. Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Industrie-Loose.] Das das erste Hundert der erhaltenen Loose in ein paar Tagen schon abgesetzt war, so ließ ich wieder ein zweites Hundert kommen, welche ich somit zu gefälliger Abnahme freuntlichst empfehle, mit dem Beifügen, daß zwei Zwecke damit erreicht werden können, etwas gutes zu stiften und etwas schönes oder nütliches zu gewinnen.

Eisenlohr. Schorndorf. [Feiler Schlosserhandwerkzeug.] Unterzeichneter verkauft einen vollständigen neuen Schlosserhandwerkzeug, indem ihm derselbe überflüssig ist. Dabei ist be-

sonders ein geschmiedeter Amboss, und ein Blasbalgen zu empfehlen.

Den 9. April 1836. Carl Hofacker, Schlossermeister.

Schorndorf. [Hopfen-Fechser.] Bei dem Unterzeichneten sind gegen 2000 vorzügliche Hopfen-Fechser um sehr billigen Preis zu haben. Schulmeister, Bauer.

Schorndorf. [Kost und Wasch Anerbieten.] Unterzeichnete sucht ledige Personen in die Kost aufzunehmen und verspricht billiges Kostgeld; auch erbietet sie sich im Haus Wasch anzunehmen, für deren pünktliche Besorgung sie alle Sorgfalt verwenden wird. Kohlerin, Bohnhast im Hause des Hr. Keim Messerschmied.

Schorndorf. Es ist eine Dachrinne von 43 Schuh um sehr billigen Preis zu kaufen. Wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. [Geld Gesuch.] Es wünscht Jemand 100 fl. gegen 1fache Versicherung und Stellung eines tüchtigen Bürgen aufzunehmen. Das Nähere sagt die Redaction.

Wisgoldingen Oberamts Gmünd. [Frucht-Verkauf.] Am Montag den 18. April 1836 Vormittags 10 werden im Wirthshaus zum Adler in Wisgoldingen 99 Schfl. Dinkel und 93 Schfl. Haber parthienweise je zu 25 Schfl. unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Den 2. April 1836. Freihl. v. Holz'sches Rentamt Alsdorf, Bandell.

Alsdorf. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem sind 1000 fl. Pflegschafts-Geld gegen 2fache Versicherung in kleineren Posten zu 5 Proc. und in größeren Posten zu 4 1/2 % auszuleihen. Den 5. April 1836. Wundarzt, Schallenmüller.

Saurenhof, Schultheissenamts Hohenstaufen, Gerichts-Bezirks Göppingen. [Liegenschafts Verkauf.] Die Erben der verstorbenen Johann Georg Bäuchle Witwe vom Saurenhof, haben sich entschlossen, das kürzlich ererbte Hofgut, den Saurenhof, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Die Bestandtheile sind folgende: Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Stallungen, eine besonders stehende Scheuer, ein besonders stehendes Waschhaus, ein Schafhaus mit einem Wohnhäuschen auf der sogenannten Schafwiese, 9 1/4 M. 32 Ruth. Gärten, 82 1/2 M. 24 R. Wiesen, 96 M. 37 R. Acker, 38 1/4 M. 40 R. Waldungen. Die Liebhaber zu diesem, im guten Zustande befindlichen, einen reichlichen Ertrag gewährenden Hofgut werden zu der Aufstreichs-Verhandlung, welche am Mittwoch den 20 April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Saurenhof vorgenommen werden wird, unter der Bemerkung eingeladen, daß nicht genau bekannte Licidanten tüchtige Bürgen zu stellen haben, und daß außer den Steuern von dem Saurenhof jährlich an Abgaben zu entrichten sind: 6 fl. 18 fr. an Geld, 4 Schfl. 5 Sri. Dinkel, 4 Schfl. 7 Sri. Haber, 4 alte Hennen, 6 junge Hühner und 200 Eier.

Den 21. März 1836.

Waisengericht in Hohenstaufen.

R. Gericht-Notariat Göppingen.

Schorndorf. Bei Vater Danneker ist schönes Grismehl zu haben, das Pfund zu 5 fr.

Liberalismus

Friederichs des Großen.

Manche wollen zwischen Friederich und Napoleon eine große Ähnlichkeit finden; es ist aber auch eine große Unähnlichkeit zwischen ihnen und die größte darin, daß Friederich, der Sohn und Erbe der Unumschränktheit, großmüthig der Freiheit einen angemessenen Spielraum gönnte; Napoleon dagegen, der Sohn und Erbe der Freiheit, engherzig das Reich der Willkühr nicht genug erweitern und befestigen zu können glaubte. Folgende Anekdote liefert einen schönen

Beweis von dem Liberalismus des Erstern.

Zwei christliche Gemeinden führten unchristlich einen heftigen Streit über die Freiheit der Gottesverehrung, die jede für sich in Anspruch nahm. Die eine Confession wollte der andern keine Kirche zugestehen, und stützte sich als die bisher begünstigte auf das historische Recht, nach welchem die andere Gemeinde, als die unterdrückte oder bloß geduldete, sich keinen Tempel bauen durfte. Die Klage kam vor Friederich den Großen, welcher also entschied: „Ich will, daß unter meiner Regierung Jeder seelig werden könne nach seiner Façon.“

Charade.

Mein Erstes ist der alten deutschen Sitte;
Mein Zweites ist der Britte;
Und doch aus diesem Sylbenpaar zusammen
Muß jeder Franke stammen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

In Binnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 11 fr.	8 fl. fr.
Roggen —	7 fl. 28 fr.	6 fl. 47 fr.	6 fl. fr.
Dinkel —	4 fl. 18 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 32 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.
Haber —	4 fl. 24 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 36 fr.	—	—
Dinkel —	fl. fr.	fl. fr.	—	—
Gersten —	9 fl. 32 fr.	8 fl. 32 fr.	—	—
Haber —	4 fl. 45 fr.	4 fl. 30 fr.	—	—
Erbsen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Linsen —	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	—	—	16 fr.	—
1 Krz. Beck soll wägen	—	—	10 Pth.	—
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	—	—	8 fr.	—
Ditto, ganzes	—	—	9 fr.	—
Rohfleisch	—	—	8 fr.	—
Rindfleisch	—	—	7 fr.	—
Kalbsteisch	—	—	8 fr.	—

Auflösung der Charade in No. 14.

Spieltisch.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 16.

19. April 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von der R. Französischen Regierung ist die Verfügung getroffen worden, daß über jeden in Frankreich sterbenden Würtemberger von den Präfecten dem franz. Ministerium ein Todesschein zum Zweck der Ausfolge an die diesseitige Gesellschaft vorgelegt werden soll, und es ist hierauf dem von der franz. Regierung ausgedrückten Wunsche der Erwidierung dieser Anordnung in Ansehung der in Württemberg sterbenden franz. Staats-Angehörigen auch von der diesseitigen Staats-Regierung entsprochen worden.

Hievon werden die R. Pfarrämter unter der Verfügung in Kenntniß gesetzt, die erforderlichen Todesscheine von im Lande gestorbenen franz. Unterthanen vorschriftsmäßig auszufertigen, und solche zur weitem Besorgung an das Oberamt einzusenden.

Den 11. April 1836.

Königl. Oberamt.

Winterbach. [Gläubiger Aufruf.] Diejenige Gläubiger des Georg Michael Schnabel, ledigen Webers von hier, welche ihre For-

derung nicht bereits dem Schultheissenamt angezeigt haben, werden aufgefordert, dieß um so gewisser innerhalb 15 Tagen nachzuholen, als seine wenige Liegenschaft bereits verkauft, und die Verweisung vorgenommen werden wird.

Den 14. April 1836.

Schultheissenamt, Dobelmann.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] Gegen Joseph Doberer, Bauer zu Birkemweisbuch, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich, auf

Freitag den 13. Mai l. J.

Morgens 8 Uhr

Tagfahrt anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Doberer zu machen haben, aufgefordert, solche an dem gedachten Tage auf dem Rathhaus zu Vorderweisbuch entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Tage der Liquidations-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der

Mehrheit ihrer Klasse beitreten.
Den 12. April 1836.

K. Oberamts = Gericht;
Arnold.

Kaisersbach. [Liegenschafts Verkauf.] Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses vom 8. dieses Monats wird die Liegenschaft des Gottlieb Engeler, Bäckers, bestehend in: 2 Wohngebäuden, Scheuer, ungefähr 6 Morgen Acker, 5 Morgen Wiesen, 3 Brtl. Garten und 7 Morgen Wald am

Montag den 9. Mai Nachmittags 1 Uhr in dem Gerichts = Zimmer zu Kaisersbach zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Den 12. April 1836.

Gemeinderath.

Rudersberg. [Gläubiger = Aufforderung.] Der Wagner Michael Ackermann von hier will nach Amerika auswandern, und da zu vermuthen ist, daß er namentlich bei Wirthen Schulden habe, die demselben nicht mehr bekannt sind, so werden seine Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle einzuklagen, um für ihre Befriedigung vor der Auswanderung sorgen zu können.

Den 5. April 1836.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Feiler Schlosserhandwerkzeug.] Unterzeichneter verkauft einen vollständigen neuen Schlosserhandwerkzeug, indem ihm derselbe überflüssig ist. Dabei ist besonders ein geschmiedeter Ambos, und ein Blasbalgen zu empfehlen.

Den 9. April 1836.

Carl Hofacker,
Schlossermeister.

Schorndorf. [Hopfen = Fächser.] Bei dem Unterzeichneten sind gegen 2000 vorzügliche Hopfen = Fächser um sehr billigen Preis zu haben.

Schulmeister,
Bauer.

Miscellen.

Das Bein.

[Schluß.]

Herr Thevenet verrichtete sein Geschäft als Meister. Der Kranke ward durch seine Kunst wieder in ziemlich kurzer Frist geheilt. Er belohnte seinen Arzt, den er mit jedem Tage höher schätzte; dankte mit Freudenthränen für den Verlust des Beins, und segelte nach England zurück mit dem hölzernen Stelzfuß.

Ungefähr achtzehn Wochen nach der Abreise desselben erhielt Meister Thevenet einen Brief aus England, ungefähr folgenden Inhalts:

„Sie erhalten beigeflossen, als Beweis meiner innigsten Erkenntlichkeit, eine Anweisung von zweihundert und fünfzig Guineen auf Hrn. Panchaud, Bankier in Paris. Sie haben mich zum glücklichsten aller Sterblichen auf Erden gemacht, indem Sie mich eines Gliedes beraubten, welches das Hinderniß meiner irdischen Glückseligkeit war.

„Braver Mann, mögen Sie jetzt die Ursache meiner närrischen Laune, wie sie es nannten, erfahren. Sie behaupteten damals, es könne keinen vernünftigen Grund zu einer Selbstverstümmelung, wie der meinigen, geben. Ich schlug Ihnen eine Wette vor. Sie haben wohl daran gethan, sie nicht anzunehmen.

„Nach meiner zweiten Heimkunft aus Ostindien lernte ich Emilie Harley kennen, das vollkommenste Weib. Ich betete sie an. Ihr Vermögen, ihre Familienverbindungen leuchteten meinen Verwandten ein; mir nur ihre Schönheit, ihr himmlisches Gemüth. Ich mischte mich in die Schaar ihrer Bewunderer. Ach, bester Thevenet, und ich ward glücklich genug, um der Unglücklichste meiner Nebenbuhler zu werden; sie liebte mich, vor allen Männern mich; — verhelte es nicht, und — verstieß mich eben deswegen. Umsonst bat ich um ihre Hand — umsonst baten ihre Aeltern, ihre Freundinnen alle für mich. Sie blieb unbeweglich.

„Lange konnte ich die Ursache ihrer Abneigung gegen eine Vermählung mit mir, den sie, wie sie selbst gestand, bis zur Schwärmerei liebte, nicht ergründen. Eine ihrer Schwestern verrieth mir endlich das Geheimniß. — Miß Harley war ein Wunder von Schönheit, hatte aber den Naturfehler —

einbeinig zu seyn, und fürchtete sich eben dieser Unvollkommenheit willen meine Gemahlin zu werden. Sie zitterte, ich würde sie einst deswegen geringachten.

„Sogleich war mein Entschluß gefaßt. Ich wollte ihr gleich werden. Dank Ihnen, bester Thevenet, und ich ward es!

„Ich kam mit meinem Stelzfuß nach London zurück. Mein erstes war, Miß Harley aufzusuchen. Man hatte ausgesprengt, und ich selbst hatte es voraus nach England geschrieben, ich habe durch einen Sturz vom Pferde das Bein gebrochen; es sey mir abgenommen worden. Ich ward allgemein bedauert. Emilie fiel in Ohnmacht, als sie mich das erstemal sah. Sie war lange untröstlich; aber sie ward nun meine Gemahlin. Erst den Tag nach der Hochzeit vertraute ich ihr das Geheimniß, welches Opfer ich meinen Wünschen um ihren Besitz gebracht habe. Sie liebte mich nur um so zärtlicher. O braver Thevenet, hätte ich noch zehn Beine zu verlieren, ich würde sie, ohne eine Miene zu verziehen, für Emilien dahingeben.

„So lange ich lebe, bin ich Ihnen dankbar. Kommen Sie nach London; besuchen Sie uns; lernen Sie meine herrliche Gattin kennen, und dann sagen Sie noch einmal: „ich sey ein Narr!“

Charles Temple.“

Herr Thevenet theilte die Anekdote und den Brief seinen Freunden mit, und lachte jedesmal aus vollem Halse, so oft er sie erzählte. „Und er bleibt doch ein Narr!“ rief er.

Folgendes war seine Antwort:

„Sir, ich danke Ihnen für Ihr kostbares Geschenk. So muß ich es wohl nennen, weil ich's nicht mehr Bezahlung meiner geringen Mühe heißen kann.

„Ich wünsche Ihnen Glück zur Vermählung mit der liebenswürdigsten Brittin. Es ist wahr, ein Bein ist viel für ein schönes tugendhaftes und zärtliches Weib, doch nicht zu viel wenn man am Ende nicht beim Tausch betrogen wird. Adam mußte den Besitz seiner Gemahlin mit einer Rippe im Leibe bezahlen; auch andern Männern kostete wohl ihre Schöne eine Rippe, andern sogar den Kopf.

„Bei dem allem erlauben Sie mir ganz bescheiden bei meiner alten Meinung zu bleiben. Freilich, für den Augenblick haben Sie Recht. Sie wohnen jetzt im Paradiese des Ehefrühlings. Aber auch ich habe Recht, nur mit dem Unterschiede, daß mein Recht sehr langsam reif wird, wie jede Wahrheit, die man sich lange weigert anzuerkennen.

„Sir, geben Sie Acht! ich fürchte, nach zwei Jahren bereuen Sie, daß Sie sich das Bein über dem Knie abnehmen ließen. Sie werden finden, es hätte wohl unter dem Knie seyn können. Nach drei Jahren werden Sie überzeugt seyn, es wäre mit dem Verlust des Fußes genug gewesen. Nach vier Jahren werden Sie behaupten, schon die Aufopferung der großen Zehe, und nach fünf Jahren die Amputation der kleinen Zehe sey zu viel. Nach sechs Jahren werden Sie mit mir eingestehen, es wäre am Beschneiden der Nägel genug gewesen.

„Alles das sage ich, unbeschadet der Verdienste Ihrer reizenden Gemahlin. Damen können Schönheiten und Tugenden unveränderter bewahren, als die Männer ihre Urtheile. In meiner Jugend hätte ich alle Tage für die Geliebte das Leben; in meinem Leben aber kein Bein hingegeben, jenes würde mich nie, dieß zeitlichen gereut haben. Denn hätte ich's gethan, ich würde noch heute sagen: Thevenet, du warst ein Narr! Womit ich die Ehre habe zu seyn, Sir, Ihr gehorsamster Diener
L. Thevenet.“

Im Jahr 1793, während der revolutionären Schreckenszeit, flüchtete Herr Thevenet, den ein jüngerer Wundarzt in Verdacht der Aristokratie gebracht hatte, nach London, um sein Leben vor dem Messer der alles gleich machenden Guillotine zu retten.

Aus Langerweile, oder um Bekanntschaften anzuspinnen, fragte er dem Sir Charles Temple nach.

Man wies ihm dessen Pallast. Er ließ sich melden, und ward angenommen. In einem Lehnstessel, beim schäumenden Porter, am Kamin, umringt von zwanzig Zeitungen, saß ein dicker Herr; er konnte kaum aufstehen, so schwerfällig war er.

„Gi, willkommen, Herr Thevenet!“ rief der dicke Herr, der wirklich kein anderer, als Sir Temple war: „Nehmen Sie es nicht übel, daß ich sitzen bleibe, aber der vermaledeite Stelzfuß hindert mich an allem. — Freund, Sie kommen vermuthlich, um nachzusehen, ob Ihr Rath reif geworden sey?“

„Ich komme als Flüchtling, und suche Schutz bei Ihnen.“

„Sie müssen bei mir wohnen; denn wahrhaftig, Sie sind ein weiser Mann. Sie müssen mich trösten. Wahrhaftig, Thevenet, heute wäre ich vielleicht Admiral der blauen Flagge, hätte mich nicht das gottlose Stelzbein für den Dienst meines Vaterlandes untauglich gemacht. Da lese ich nun Zeitungen, und fluche mich braun und blau, daß ich nir-

gends dabei seyn kann. Kommen Sie, trösten Sie mich!"

"Ihre Frau Gemahlin wird sie besser zu trösten wissen, als ich."

"Nichts davon. Ihr Stelzfuß hinderte sie am Tanzen, darum ergab sie sich den Karten und der Medisance. Es ist kein Auskommen mit ihr. Uebrigens ein braves Weib."

"Wie, so hätte ich doch damals Recht gehabt?"

"O vollkommen, lieber Thevenet, aber schweigen wir davon. Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Wein wieder, ich gäbe jetzt nicht den Abschnikel eines Nagels davon! Unter uns gesagt: Ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich."

Der bleiche Fremdling.

Wild raffelt der Regen, dumpf sauset der Wind,
Da sitzt in traulicher Schenke,
Weithin an der Ode entlegenem Strand,
Das Völklein der Bauren, den Bierkrug zur Hand,
Bei heitrem Gespräch und Getränke.

Da plötzlich, da schreitet zur Thüre herein,
Entfremdet der heimischen Sitte,
Ein Jüngling, ermattet, vom Regen durchnäßt,
Und bleich im Gesichte, das edel und fest,
Mit wankend verlegenem Schritte.

Und schweigend entblößt er das triefende Haupt
Und trocken die dunkeln Locken,
Die finstere Stirne, den trohigen Bart,
Und stillt den Hunger nach Wanderer Art,
An karglich geforderten Brocken.

Und lächzet den Gaumen am labenden Trunk
Und sucht sich die dunkelste Stelle.
Dort sitzt er und seufzet und starrt vor sich hin,
Als ob ihm ein Kummer umdüstre den Sinn,
Ein Gram, ach! den Busen ihm schwelle.

Da tritt mit dem Glase zum Jüngling hinan
Der Wirth und spricht freundlich bescheiden:
"Wohl stürmet es draußen gar schaurig daher,
Doch deucht mir, es stürm' Euch im Innern noch mehr,
Gott schenke Euch Ruhe im Leiden."

"Ihr scheint mir ein Fremdling nach Art und Gestalt,
Dem gern ich ein Nachtlager gebe.
Doch laßt jetzt den Kummer und thut mir Bescheid
Auf eine Gesundheit, die Jeden erfreut:
Das Vaterland lebe, es lebe!"

Da zuckt im Schmerze des Jünglings Gesicht,
Da zuckt's ihm in Adern und Gliedern.
"Ich habe kein Vaterland," spricht er, "und ach!
Nicht Heimath und Hütte nicht Dach und nicht Fach,
Drum kann ich den Gruß nicht erwiedern."

Da schauet die Wirthin ihn mitleidig an
Und spricht, tief gerührt im Herzen:

"Wenn Ihr auch verloren ein Vaterland hier,
So trinkt doch der Eltern Gesundheit mit mir.
Stoßt an, und vergeßt Eure Schmerzen!"

Der Fremdling doch seufzet, erstarrenden Blicks,
Gewandt zum allmächtigen Gotte:

"Hab' auch keine Eltern; mein Mütterlein kam
Zur Grube durch Kummer und Schande und Gram;
Mein Vater starb auf dem Schaffote."

Da wendet mit Grausen die Wirthin sich weg.
Doch siehe! nun lispelt verstohlen

Den traurenden Jüngling das Töchterlein an;
"So stoßt denn mit mir auf die Einzige an,
Die hold eurem Herzen empfohlen."

Da aber, da fährt voll Verzweiflung die Hand
Des Gasts nach den lockigen Haaren,
Und rauft sie sich wüthend und jammernd dazu:
"Mein Lieb', ach! mein Lieb sank in ewige Ruh',
Geschändet von rohen Barbaren."

Und stürzet verzweiflend zur Hütte hinaus,
Hinaus in das tobende Wetter.

Nach eilet der Wirth ihm, weit nach in die Nacht.
Da plötzlich ein Schuß durch die stürmende Fracht.
Zu spät, ach! erschien der Gretter! —

Zerschmetterten Hauptes nur find't er den Gast,
Und hat sein Geheimniß errathen. —

Schaut thränenden Blicks auf die Leiche herab
Und gräbt an der Ode ein friedliches Grab
Dem armen, verwaisten Sarmaten.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-,
und Brod-Preise.

In W i n n e n d e n .

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 25 fr.	8 fl. — fr.
Roggen —	7 fl. 28 fr.	7 fl. 2 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel —	4 fl. 8 fr.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 36 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 8 fr.	5 fl. 52 fr.
Haber —	4 fl. 12 fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbsen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.
Linsen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.

In S c h o r n d o r f .

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 36 fr.	— —
Dinkel —	fl. — fr.	fl. — fr.	— —
Gersten —	9 fl. 4 fr.	8 fl. 32 fr.	— —
Haber —	4 fl. 45 fr.	4 fl. 30 fr.	— —
Erbsen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	— —	— —
Linsen —	1 fl. 36 fr.	— —	— —

Verichtigung. In dem Intelligenz-
Blatt No. 15 S. 62 Zeile 8 sollte es
heissen: Eichen zu Bauholz 12 fr. statt
15 fr.

Das. Intelligenzblatt
erscheint jeden Dien-
stag. Preis 1 fl. 30 fr.
für d. 8 Jahr, vier-
teljährig 24 fr. Ein-
rückungsgebühr die
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

S c h o r n d o r f u n d W e l z h e i m .

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 17.

26. April 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In Betreff der Versicherung ganzer
Gemeinde-Markungen durch die Gemeinde-
Behörden in der vaterländischen Hagel-Ver-
sicherungs-Anstalt ist in einem Spezial-Falle
die Entschliessung ertheilt worden, daß man
die Zulässigkeit solcher — von den Gemeinde-
Räthen mit Zustimmung der Bürger-Aus-
schüsse gefassten Beschlüsse, die Versicherungs-
Beiträge mögen nun aus den Gemeinde-
Einkünften, oder bei der Unzulänglichkeit dersel-
ben durch eine Commun-Schadens-Umlage
bestritten werden, aus folgenden Gründen
im Allgemeinen anerkenne:

Die Vereinigung sämmtlicher Güter-
Besitzer einer Markung zu einer gemeinschaft-
lichen Versicherung hat theils ihrer Natur
nach, theils je nach den besonderen örtlichen
Verhältnissen ihre Gründe für und wider
sich, und es muß daher bei einer solchen
Vereinigung in jedem einzelnen Falle der
näheren Beurtheilung überlassen bleiben,
welche Gründe nach den hiebei zur Sprache
kommenden verschiedenen Rücksichten als
überwiegend angesehen werden.

Während nämlich eine gemeinschaftliche
Versicherung schon in der Verschiedenheit der
Qualität der zu versichernden Grundstücke und
ihres Ertrags, in der Bestimmung der Grösse
der Versicherungs-Beiträge, so wie des
Maasstabes bei der Vertheilung der Entschä-
digungs-Summe mehr oder minder erhebliche
Schwierigkeiten finden kann, hat solche da-
gegen vor der Versicherung durch die einzelnen
Güter-Besitzer den Vorzug, daß die Behand-
lung der dabei vorkommenden Geschäfte, die
Aufnahme der Versicherungs-Anschläge, die
Schätzung der erlittenen Hagelbeschädigungen
ic. vereinfacht und eben dadurch im Interesse
der Theilnehmer der Kostenaufwand hiefür
vermindert wird.

Ausserdem ist aber, wenn jene Vereini-
gung unter der Intervention der Gemeinde-
Corporation zu Stande kommt, hiemit noch
der weitere Vortheil verbunden, daß nach
§. 12 der Statuten der Versicherungs-Bei-
träge, welche sonst nach §. 11 daselbst von
den einzelnen Versicherern mit der Uebergabe
des dießfalligen Antrags vorauszubehalten
sind, erst an Martini des laufenden Jahres
ohne Zinsvergütung entrichtet werden dürfen.